



## Offener Brief an die Abgeordneten des Thüringer Landtages

Am 29.3.2007 von Peter Hammen an die Präsidentin des Thüringer Landtages, Frau Prof. Schipanski, übergeben

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, es ist verantwortungslos, wenn die Fraktionen der CDU und SPD im Thüringer Landtag und die Landesregierung die Probleme der Bürger negieren und meinen, die rückwirkende Erhebung von Straßenausbaubeiträgen bis 1991 wäre gerechtfertigt und zumutbar.

Auch gerade mit Blick auf die aktuelle Rechtsprechung in Sachsen (OVG Bautzen vom 31.01.2007) fordern wir von der Landesregierung und der Fraktion der CDU im Thüringer Landtag umgehend in Thüringen die Aufhebung des gesetzlichen Zwanges zur rückwirkenden Erhebung von Straßenausbaubeiträgen.

Die Landtagsfraktion der Linkspartei.PDS hatte hierzu einen Gesetzentwurf (DS 4/2620) in den Thüringer Landtag eingebracht, der dafür einen Lösungsansatz bietet.

Die Thüringer Bürgerallianz bleibt bei ihrer grundsätzlichen Forderung nach Abschaffung der Abwasser- und Straßenausbaubeiträge. Diese sind nicht mehr zeitgemäß, weil sie weder das Verursacherprinzip noch das Prinzip der Inanspruchnahme und ökologische Aspekte berücksichtigen. Wir verwahren uns grundsätzlich dagegen, in dieser Diskussion Grundstückseigentümer und Mieter gegeneinander auszuspielen. Wir streiten für vertretbare und sozial gerechte Kommunalabgaben für alle Bürger.

Wer verschiedene Bevölkerungsgruppen gegeneinander ausspielt, will die Gesellschaft spalten.

Es ist eine Legende, dass die Abschaffung von Beiträgen automatisch zu einer höheren Belastung der Mieter führt. Dies ist schon deshalb falsch, weil letztlich die Eigentümer von selbst genutztem Wohneigentum auch bei der Finanzierung von wasserwirtschaftlichen Investitionen über Gebühren anteilig zur Gegenfinanzierung beitragen. Die Mieter in den kommunalen Wohnungsgesellschaften und Genossenschaften zahlen über die Miete letztlich vollständig die Beiträge mit. Somit sind bereits die Mehrzahl der Mieter, insbesondere die sozial Benachteiligten von der Beitragszahlung unmittelbar oder mittelbar betroffen.

Für die Abschaffung der Beiträge spricht auch ein höheres Maß von Kostentransparenz.

Ohne Beiträge wird im Abwasserbereich eindeutig sichtbar, welche Kosten tatsächlich entstehen. Straßen gehören zur allgemeinen Daseinsvorsorge. Dies ist bei Bundesautobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen selbstverständlich. Hier erfolgt eine ausschließliche Steuerfinanzierung der Investitionen. Nur bei Gemeindestraßen wird dieser Grundsatz durchbrochen und dies ohne sachliche Begründung.

Die Beitragsbefürworter müssen sich die Frage beantworten, weshalb sie bis 2004 nicht die flächendeckende Erhebung von Wasserbeiträgen gefordert haben. Bis dahin hatten zwei Drittel der Wasserzweckverbände auf die Erhebung von Beiträgen verzichtet, ohne dass hier Mieter eine finanzielle Mehrbelastung beklagt hätten.

Im Abwasserbereich schaffen immer mehr Aufgabenträger die Beitragsfinanzierung richtigerweise ab. Bei den Straßenausbaubeiträgen konnten die Gemeinden bisher selbst entscheiden. Dies muss so bleiben und umgehend über die grundsätzliche Abschaffung der Straßenausbaubeiträge eine Diskussion beginnen.

Bisher hat sich nur die Fraktion der Linkspartei.PDS im Thüringer Landtag für die Abschaffung dieser Beiträge ausgesprochen.

Die Fraktionen der CDU und SPD werden aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen.

Eine Grundsatzentscheidung hierzu muss noch 2007 getroffen werden, weil am Jahresende die Verjährungsfrist für die meisten Beitragspflichten einsetzt.

Als Bürgerallianz wollen wir uns in die laufende Diskussion einbringen. Bisher waren jedoch die Fraktionen der CDU und SPD und die Landesregierung kaum bereit, diese Diskussion mit uns zu führen.

Auch diese Diskussionsblockade sollte umgehend beendet werden.

Für weitere Gespräche stehen wir Ihnen zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen  
Peter Hammen, Vorsitzender

## Allgemeine Informationen über Säumniszuschläge bei Beitrags- und Gebührenbescheiden

Im Rahmen meiner Tätigkeit im Bürobüro der Linksfraktion im Thüringer Landtag haben eine Vielzahl von Beitrag- und Gebührenpflichtigen im Bereich Abwasser/Wasser/Straßenausbau Fragen zu Säumniszuschlägen gestellt. Die Pflichtigen erhielten einen Bescheid mit einer Zahlungsaufforderung, legten Widerspruch ein und beglichen die Schuld nicht. Nach Beendigung des Widerspruchs- oder Klageverfahrens, welches über mehrere Jahre dauern kann, erhielten die Beitrags- und Gebührenpflichtigen eine erneute Zahlungsaufforderung mit der Festsetzung von zusätzlich zu zahlenden Säumniszuschlägen. In manchen Fällen waren die Säumniszuschläge höher als die Beitrags- oder Gebührensomme.

Säumniszuschläge entstehen kraft Gesetzes allein durch Zeitablauf ohne Rücksicht auf ein Verschulden des Beitragspflichtigen. Säumnis tritt ein, wenn die Abgabe Beitrag oder Gebühr) nicht bis zum Ablauf des fälligen Tages beglichen wird - unabhängig davon, ob Widerspruch gegen den Bescheid eingelegt wurde.

Die Säumniszuschläge sind in § 240 Abgabenordnung (AO) geregelt. Für jeden angefangenen Monat wird 1 Prozent des zu entrichtenden Betrages erhoben.

Gegen den Festsetzungsbescheid von Säumniszuschlägen kann man Widerspruch einlegen. Oftmals wird sowohl der Zeitraum, als auch die Höhe der Säumnis falsch durch die Behörde berechnet. Der Widerspruch dagegen setzt zunächst die Zahlung der Säumniszuschläge aus, anders wie beim Widerspruch gegen einen Beitrags- oder Gebührenbescheid. D.h., die Säumniszuschläge müssen bei Einlegen eines Widerspruchs nicht vor der Widerspruchsbearbeitung

gezahlt werden. Grund dafür ist, dass die Säumniszuschläge (anders bei Gebühren und Beiträgen) keine Finanzierungsfunktion haben, sondern in erster Linie eine gewisse Druckausübung bezwecken.

Soweit diese Zielsetzung durch die verwirklichten Säumniszuschläge nicht mehr erreicht werden kann, ist ihre Erhebung sachlich oder persönlich unbillig, so dass sie auf Antrag des Pflichtigen nach § 227 AO ganz oder teilweise erlassen werden können. Sachliche Unbilligkeit liegt z.B. vor plötzlicher Erkrankung des Pflichtigen, wenn er selbst dadurch an der pünktlichen Zahlung gehindert war; bei einem bisher pünktlichen Zahler, dem ein offenes Versehen unterlaufen ist; wenn einem Pflichtigen die rechtzeitige Zahlung der Steuern wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung nicht mehr möglich war; bei einem Pflichtigen, dessen wirtschaftliche Leistungsfähigkeit durch nach § 258 AO bewilligte oder sonst hingenommene Ratenzahlungen unstrittig bis an die äußerste Grenze ausgeschöpft worden ist; wenn die Voraussetzungen für einen Erlass der Hauptschuld nach § 227 AO oder für eine zinslose Stundung der Steuerforderung nach § 222 AO im Säumniszeitraum vorliegen.

Bei Bewilligung einer Stundung oder Ratenzahlung der Beitrags- oder Gebührenschild (wenn man den ganzen Betrag nicht sofort zahlen kann), fallen keine Säumniszuschläge an. Die dann entstehenden Stundungszinsen können bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen mit einem Antrag auf Zinsbeihilfe aufgefangen werden.

*Cordula Eger, Herbsleben*

## Landesregierung muss zur Besinnung kommen

Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hat Ende Januar 2007 ein Grundsatzurteil erlassen, das die Gemeinden nicht zwingend verpflichtet seien, Straßenausbaubeitragsatzungen zu erlassen und die Beiträge von den Grundstückseigentümern zu erheben. Wenn die Thüringer Landesregierung schon nicht die Anforderungen nach bürgerfreundlichen Kommunalabgaben zur Kenntnis nehmen will, so sollte sie zumindest Achtung vor der Justiz haben. Die Bürger in Thüringen warten von der Regierung, dass sie nun endlich mal zur Besinnung kommt und die Abzocke der Bürger beendet. Das Urteil des Sächsischen Obergerverwaltungsgerichtes sollte auch in Thüringen relevant sein, sind doch die betreffenden Gesetze in den beiden Nachbarländern ähnlich. Das Sächsische Obergerverwaltungsgericht hat in seiner Urteilsabwägung auch die finanzielle Situation der Grundstückseigentümer berücksichtigt, hatte doch die klagende Gemeinde darauf verwiesen, dass ihre

Bürger schon durch die hohen Abwasserbeiträge finanziell belastet seien. Die Thüringer Regierung sollte auch endlich zur Kenntnis nehmen, dass die Bürgerinnen und Bürger in Thüringen nicht unendlich ausgenommen werden können. Die finanzielle Belastungsgrenze ist erreicht!

Die Thüringer Landesregierung behauptet stets, die Gemeinden seien zur pflichtigen Beitragserhebung für den Straßenausbau gezwungen; und dies rückwirkend bis 1991. Die Fraktion der Linkspartei.PDS hatte in der Landtagssitzung im Januar einen eigenen Gesetzentwurf eingebracht (DS 4/2620), mit dem eine rückwirkende Erhebung ausgeschlossen werden sollte. Der Entwurf des Gesetzes ist durch die CDU-Mehrheitsentscheidung in der Landtagssitzung im März abgelehnt worden.

*Norbert Heyer, Schmalkalden*

### Impressum:

Herausgeber: Bürgerallianz Thüringen e.V.  
Verlag, Druck und Vertrieb: bading-design, Am Bahnhof 8, 99330 Gräfenroda, Tel.: 036205-70007  
Verantwortlicher Redakteur: Peter Harmsen, Landesgeschäftsstelle Kurhausstraße 6, 36433 Bad Salzungen, Tel./Fax 03695 / 8534426  
Erscheinungsweise: Einmal im Quartal

## Massenpetitionen im Kommunalabgabebereich in Verantwortung des Innenausschusses und der Fraktionen des Thüringer Landtages

Bereits im letzten „WIDERSPRUCH“ wurde darüber berichtet, dass sich eine Vielzahl von Thüringer Bürgern an mehreren Massenpetitionen beteiligen.

So haben 185 BürgerInnen den Petitionsausschuss angeschrieben und gefordert, den im Thüringer Kommunalabgabengesetz gebrauchten Begriff des ‚besonderen Vorteils‘ im wirklichen Wortsinn anzuwenden.

Nach der letzten Petitionsausschusssitzung hat der Ausschuss am 13.10.2006 eine öffentliche Pressemitteilung herausgegeben, die auch teilweise in der Regionalpresse zu lesen war. Dieser Mitteilung ist folgendes zu entnehmen:

„Die Landesregierung hat in ihrer Stellungnahme hierzu erläutert, dass der besondere Vorteil der Grundstückseigentümer im Wasser- und Abwasserbereich in der mit der Anschlussmöglichkeit verbesserten Erschließungssituation der Grundstücke liege. Dieser von der Rechtsprechung bestätigte Vorteilsbegriff finde sich auch in der vom Thüringer Innenministerium herausgegebenen Mustersatzung. Eine weitergehende Regelungsnotwendigkeit wurde nicht gesehen.

Bei den Straßenausbaubeiträgen sei der umlagefähige Aufwand angemessen zu verteilen. Er ermittelt sich entsprechend dem Verhältnis des durch die Inanspruchnahmemöglichkeit der ausgebauten Anlage gebotenen Vorteils für die Allgemeinheit und die Eigentümer auf diese.

Hierbei seien insbesondere die Verkehrsbedeutung der ausgebauten Straße sowie auch die Bedeutung der Teileinrichtungen selbst zu beachten.

Die Festsetzung des Gemeindeanteils sei ein Akt gemeindlicher Rechtssatzung und daher nur gerichtlich daraufhin überprüfbar, ob die Gemeinde den durch das Thüringer Kommunalabgabengesetz und dem darin begründeten Vorteilsprinzip vorgegebenen Rahmen bei der Ausübung ihres Ermessens überschritten habe.

. Auf die im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung entstandene Abgabenbelastung insgesamt habe der Gesetzgeber durch die Änderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes, die am 1. 1.

2005 in Kraft getreten seien, bereits reagiert.

Das Land unterstütze die Neuregelungen jährlich mit bis zu 33 Mio. €.“

Der Petitionsausschuss hat diese Petition nicht abschließend beraten. Er hat entsprechend der Geschäftsordnung des Landtags den Innenausschuss um Mitberatung gebeten. Außerdem hat er beschlossen, die Eingabe wegen der geforderten Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes den Fraktionen zur Kenntnis zu geben, die über evtl. Gesetzesinitiativen zu entscheiden haben.

Sowohl das KOPOFOR Thüringen e.V. als auch die Linkspartei.PDS-Fraktion Thüringen unterstützen diese Initiative und möchten alle Betroffenen ermutigen und aufrufen, sich an der Aktion weiter zu beteiligen! Weitere Informationen und Vordrucke der Petitionen sind im Bürgerbüro der Linksfraktion Thüringen in der Arnstädter Str. 51 (Mitarbeiterin Cordula Eger 0361/3772637) erhältlich.

*Heidrun Sedlacik*

### Eisenacher Zweckverband handelt rechtswidrig!

"Die CDU-Landesregierung hat erneut bestätigt, dass der Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal rechtswidrig handelt, wenn er im Zusammenhang mit der Stundung von Abwasserbeiträgen die Erhebung von Stundungszinsen androht."

Durch die Neuregelung im Kommunalabgabengesetz müssen die Zweckverbände seit 2005 für bestimmte Grundstücke die Abwasserbeiträge teilweise stunden. So wird der Abwasserbeitrag für unbebaute Grundstücke erst fällig, wenn die Grundstücke bebaut werden. Zudem werden die Beiträge nur noch für die tatsächliche und nicht wie bisher für die mögliche Bebauung erhoben. Schließlich erfolgt eine Teilstundung bei über großen Grundstücken. "Die Landesregierung hat mehrfach klargestellt, dass diese Stundungen zinslos erfolgen und die Verbände vom Land die Zinsausfälle erstattet bekommen" so der Kommunalexperte Frank Kuschel, der hierzu nochmals die Landesregierung befragt hat.

Hintergrund der Anfrage war, dass der Eisenacher Zweckverband den Bürgern in den Stundungsbescheiden mit der Zinserhebung droht. Der Thüringer Innenminister verwies in der jüngsten Landtagssitzung, dass der Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal mehrfach aufgefordert wurde, die Zinsandrohung zu unterlassen. "Weshalb der Zweckverband weiter mit diesen Zinsen droht, kann nur mit seinem gestörten Verhältnis zu den Bürgern erklärt werden." Gerade weil mit Herrn Köckert ein CDU-Landtagsabgeordneter den Zweckverband führt, sollte ein rechtskonformes und bürgerfreundliches Handeln eine Selbstverständlichkeit sein."

Da die Landesregierung gegenwärtig keinen weiteren Handlungsbedarf sieht, solange der Zweckverband seine Androhung nicht umsetzt, sollten die Bürger sich nicht weiter durch rechtswidrige Drohungen verunsichern lassen.

*Sabine Baum, Eisenach*

## Protestveranstaltung gegen Zwangsinhaftierung eines säumigen Beitragszahlers

Die Thüringer Bürgerallianz gegen überhöhte Kommunalabgaben e.V. und der kommunalpolitische Sprecher der Linkspartei.PDS kritisieren die Zwangsmaßnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Wolfsberg (Ilm-Kreis), einen Grundstückseigentümer in Haft zu nehmen, weil dieser einen Straßenausbaubeitragsbescheid von 544,44 EUR nicht bezahlen wollte. Der betroffene Bürger aus Wümbach, Ortsteil der Gemeinde Wolfsberg, wurde zu Beginn des Jahres in der Justizvollzugsanstalt Goldlauter eingesperrt, um die Zahlung zu erzwingen.

Die Thüringer Bürgerallianz und die Linkspartei.PDS-Landtagsfraktion wandten sich mit einer Protestveranstaltung gegen die zwangsweise Beitreibung von Kommunalabgaben und bezeichnen den bisher einmaligen Vorgang als Akt der Kriminalisierung. Während das Land und die Kommunen jährlich Steuergelder in Millionenhöhe verschwenden, wurde ein unbescholtener Bürger wegen seiner vergleichsweise geringen Summe für mehrere Tage weg gesperrt.

Die Protestveranstaltung fand am 10. Januar 2007 auf dem Marktplatz vor der Gemeindeverwaltung in Bräunau-Angstedt unter reger Teilnahme statt.

Der Abgeordnete Frank Kuschel (Linkspartei.PDS) stellte in der Mündlichen Anfrage (DS 4/2592) bei der Landesregierung zur Erzwingungshaft unter anderem nachgefragt, welche Maßnahmen die Gemeinde Wolfsberg zur Eintreibung des Straßenausbaubeitrages ergriffen hat und ob der Landesregierung noch andere Fälle der Erzwingungshaft in Thüringen bekannt sind.

Der Innenminister Dr. Gasser erklärte, dass jede Gemeinde selbst entscheidet, ob und in welchem Umfang Maßnahmen zur Vollstreckung angewandt werden.



Einen Haftbefehl zur Erzwingungshaft dürfe nur von einem Richter erlassen werden, der zu prüfen hat, ob die gesetzlichen Voraussetzungen für eine solche Entscheidung vorliegen. Der Landesregierung sind aus den Jahren 2004 bis 2006 keine weiteren Fälle bekannt, in denen in der Folge der Nichtbezahlung von Beiträgen nach dem Thüringer Kommunalabgabengesetz eine Erzwingungshaft angeordnet wurde.

*Redaktionsbeitrag*

### Leserbrief aus FW vom 12.1.07

Im Beitrag "Beitragsrebell geht lieber in den Knast" vom 4. 1. 07 ging es darum, dass ein Einwohner sich weigerte, wiederkehrende Straßenausbaubeiträge zu zahlen:

Es ist einfach unfassbar, wie mit Menschen umgegangen wird, die sich gegen ein antiquiertes Kommunalabgabengesetz zur Wehr setzen. Ich ziehe einen Hut vor der Zivilcourage dieses Mannes, der sich nicht als ein Schwerstverbrecher behandeln lassen muss. Hier geht es nicht um die Summe der Zahlung, sondern darum, dass dieser Staat uns in einem Maß abzockt, dass er nicht mehr zu verantworten ist.

Ich frage mich, wo die Unsummen an Geldern landen, die jedes Jahr mehr von uns einkassiert werden. Straßen und Wasserversorgung liegen im Interesse der Gesamtbevölkerung und dafür hätte der Staat mit unseren Steuergeldern zu sorgen, anstatt immer mehr Hausbesitzer in Armut zu treiben.

Es gibt genügend verzweifelte Menschen, die nicht mehr wissen, wie sie diesen Wahnsinn noch finanzieren sollen, und wenn sich dieses Beispiel fortsetzt, gibt es eine neue Einnahmequelle für unsere Landesregierung, nämlich mehr Haftanstalten, welche man dann auch privatisieren kann.

*Monika Stobinski, Unterbreizbach*

### Ablösevereinbarungen bei der Rückzahlung von Wasserbeiträgen

Mit der Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) zum 01.01.2005 werden die bereits gezahlten Wasserbeiträge von den jeweils zuständigen Wasserversorgerverbänden oder Gemeinden zurückgezahlt.

Die Landesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Pidde (SPD) in DS 4/2836 mitgeteilt, dass die Rückzahlungspflicht auch für Ablösevereinbarungen gelte.

*Cordula Eger*

## Die Bürgerinitiative Bad Tennstedt stellt sich vor

Schon Mitte bis Ende der Neunzigerjahre gab es in Bad Tennstedt Aktivitäten mit der Bezeichnung Bürgerinitiative, die sich protestierend mit dem Investitionsprogramm und den Beitragsforderungen des damaligen Abwasserzweckverbandes auseinandersetzen. Die heutige „Bürgerinitiative gegen überhöhte Kommunalabgaben Bad Tennstedt und Umgebung“ besteht

in dieser Form seit Ende 2002. Sie ist ein nicht eingetragener Verein und hat ihre Mitglieder neben der Stadt Bad Tennstedt in den Nachbarorten Ballhausen, Blankenburg, Haussömmern, Hornsömmern, Mittelsömmern und Tottleben (insgesamt 4.500 Einwohner). Die gegenwärtige Mitgliederzahl liegt bei etwa 780, wobei immer ein Haushalt als ein Mitglied gilt.

Rechte und Pflichten unserer Mitglieder sind in einem ausführlichen Statut geregelt. Mindestens einmal pro Jahr findet in jedem der genannten Orte eine Mitgliederversammlung statt; etwa alle 2 Wochen tagt der Vorstand. Die zwischen 6 und 12 Vorstandsmitglieder sind zugleich in ihren jeweiligen Wohnorten Ansprechpartner für die BI-Mitglieder.

Darüber hinaus erfolgt die Mitgliederinformation, die wir für fundamental wichtig halten, über unregelmäßig erscheinende Informationsblätter (Verteilung über ein eigenes Kuriersystem) und über Veröffentlichungen in der Presse. Aber bei Bedarf ist es auch jedem Mitglied möglich, die Vorstandsmitglieder oder den Vorsitzenden persönlich oder telefonisch anzusprechen.

Unserer hauptsächlicher Gegenpart ist momentan der Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ in Bad Langensalza, dessen Verbandsgebiet 41 Gemeinden und Ortsteile mit etwa 39.000 Einwohnern umfasst und der von uns Abwasserbeiträge in Höhe von 2,73 Euro je Quadratmeter gewichteter Grundstücksfläche fordert. Für viele unserer Grundstücke bedeutet das 60 – 80 % des Bodenwertes. Deshalb verfolgen wir sehr genau alle öffentlichen Sitzungen des Verbandes und leiten daraus vielfältige Aktivitäten ab, wie z. B.

fachliche Aufklärung der beschließenden Verbandsräte (Bürgermeister), durch Diskussionen und schriftliche Materialien bis hin zu eigenen Satzungsvorschlägen,

Versorgung unserer Mitglieder mit Informationen und Formularen über Widerspruchs- und Klagemöglichkeiten,

Organisation von Demonstrationen und Flugblattaktionen,

Begutachtung des Abwasserbeseitigungskonzepts durch vereidigten Sachverständigen,

Einbeziehung der Landespolitik (Ministerpräsident, Landtagsabgeordnete) z. B. durch Schriftverkehr und durch Petitionen (8 Massenpetitionen im Jahr 2006),

Prüfung rechtlicher Schritte gegen Rechtsverstöße des Zweckverbandes (Kommunalaufsicht, Verwaltungsgericht).

Wirksame Unterstützung finden wir beim Kommunalpolitischen Forum e. V. in Erfurt, aber auch in hohem Maße durch eigene Fortbildung mittels Internet und durch Erfahrungsaustausch mit anderen Bürgerinitiativen unseres Verbandsgebiets, mit denen wir uns regelmäßig (etwa einmal monatlich) in einem sogenannten Sprecherrat der Bürgerinitiativen abstimmen.

Da wir uns ausschließlich aus Beiträgen unserer Mitglieder finanzieren müssen, ist es selbstverständlich, dass alle unsere Tätigkeiten auf sparsamsten Mittelverbrauch ausgerichtet sind. Mitgliedsbeiträge werden bei uns nach Kassenlage erhoben; in der Praxis bedeutet das, dass jedes Mitglied etwa alle 2 Jahre 10 Euro entrichten muss.

Bürgerinitiative Bad Tennstedt und Umgebung gegen überhöhte Kommunalabgaben Lothar A. Weidenbach, Vorsitzender, Grüne Pforte 4, 99955 Bad Tennstedt, l.a.weidenbach@gmx.de

*Für Widerspruch.doc  
ViSdP: Dr. Michael Wilhelm, Bad Tennstedt*

## **Beitragssatzung zur Entwässerungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal**

Zum 01.01.2006 trat die neue Beitragssatzung zur EW-Satzung des TAVEisenach in Kraft.

Für viele Eigentümer von Grundstücken bedeutet diese Satzung eine finanzielle Mehrbelastung und Ungerechtigkeit, weil z. B. bei der Ermittlung des Beitragssatzes die Einbeziehung der Geschossflächen nicht mehr berücksichtigt wird.

Es entsteht der Eindruck, dass der TAV sich die durch die Abschaffung der Trinkwasserbeiträge zurückzuzahlenden Gelder wiederbeschaffen will.

Der Beitragssatz sank zwar von 4,74 €/m<sup>2</sup> auf 2,51 €/m<sup>2</sup>, doch viele Beitragszahler, vor allem im Stadtgebiet, in Kleinsiedlungsgebieten und in neuen Bebauungsgebieten haben mehr zu zahlen.

Die Bürgermeister und Verbandsräte haben sich vom niedrigen Beitragssatz „blenden“ lassen und da es – bewusst oder unbewusst – keine Beispielrechnungen im Vorfeld gab, die daraus resultierenden Konsequenzen für ihre Bürger nicht erkannt.

Obwohl Mitglieder der BI bei den Bürgermeistern und Verbandsräten vorsprachen und mit Beispielrechnungen die Mehrbelastung für viele Bewohner in den jeweiligen Orten darstellten und obwohl Verbandsvorsitzender Köckert (CDU) eine Änderung in Aussicht stellte, hat sich nichts bewegt.

Im Gegenteil: Durch gezielte Verbreitung von falschen Informationen wurde wieder einmal versucht, die Betroffenen zu beruhigen.

Wenn Verbandsvorsitzender Köckert und Geschäftsführer Fritz, z. B. behaupten, dass der Beitrag in Kleinsiedlungsgebieten und in Bebauungsgebieten lediglich „etwas höher wird“, so ist das schlicht und einfach die Unwahrheit!

Diese Erhöhung gegenüber den vorherigen Beitragsbescheiden Entwässerung der Stadt und Verband (alt) bedeutet 98,6 % mehr zu bezahlen.

Erschreckend ist festzustellen, dass die betroffenen Bürger nach all unseren Informationen und Veröffentlichungen uninteressiert waren und einfach gesagt, geschlafen haben.

### **Der nötige Protest ist ausgeblieben!**

Das rächt sich jetzt massiv, da seit Januar 2007 neue Entwässerungsbescheide an die Besitzer von Grundstücken zugestellt werden.

Zur neuen Berechnung kommt noch, dass bei den Häusern nach Fensterreihen erfasst (z.B. durch fotografieren von der Straße aus) Dach – und Kellergeschosse in die Berechnung einbezogen werden und somit erheblich höhere Entwässerungsbeiträge zustande kommen.

Weiterhin gibt es bereits Beispiele, wo die Flächen bis zur Kappungsgrenze (also alles was möglich ist) gerechnet werden.

Diese Grundstücke nach alter Berechnung von Stadt und/oder Verband aber weniger Fläche in der Berechnung hatten, weil lokale Besonderheiten (z. B. Hang, Felsen, Bahnlinie usw.) gegeben waren.

Eine weitere Empörung verursacht bei den Betroffenen die Zusammenfassung mehrerer Grundstücke zu einer „wirtschaftlichen Einheit“.

Bei dieser Berechnung werden auch unbebaute Grundstücke mit dem Geschossfaktor des Gebäudes auf einem Grundstück berechnet und in einer Summe zusammengefasst.

Eine beschlossene Satzung ist Ortsrecht, dafür tragen Verantwortung : Verbandsvorsitzender, Geschäftsführer, die Bürgermeister die in der Verbandsversammlung als „Verbandsräte“ ihre Zustimmung geben oder verweigern.

Der fehlende massive Protest der Bürger, die fahrlässige Gleichgültigkeit, erleichtern dem genannten Personenkreis ihr Handeln gegen die Interessen der Bürger und Wähler!

*G. Meyer / W. Cott  
Solidargemeinschaft „Hofferbertaue“  
Stadt – u. Ortsteile Eisenach*

---

### **Gefunden**

In einem Balken über dem Tor zu einem alten Weingut in Homburg am Main befindet sich folgender in einen alten Balken eingemeißelter Spruch:

**Gott Schütze dieses Haus vor Feuer, Sturm, Wut,  
und vor der Behörden Willkür Flut !**

---

## Sieg der Bürgerinitiative Görmar

### Ein zehnjähriger Kampf um gerechte Abwasserbeiträge ging erfolgreich zu Ende

Es war im Juni 1996, als die Hausbesitzer in Görmar (bei Mühlhausen) die ersten Bescheide für die Zahlung von Beiträgen für Abwasser ins Haus bekamen. Entsetzt wurden die dort aufgeführten Beträge zur Kenntnis genommen. War denn nicht eindeutig gesagt worden, dass die Straßen und die gesamte Abwasseranlage mit Fördermitteln aus „Aufbau Ost“ finanziert wurden und damit schon bezahlt seien?

Unmut ging von Haus zu Haus und von Straße zu Straße. Einhellige Meinung: Wir müssen etwas tun. Am 10. Juli 1996 wurde im Bürgerhaus in Görmar die „Bürgerinitiative für gerechte Abwasserbeiträge“ gegründet und eine Vorsitzende gewählt.

Aber wie weiter, denn ohne Kenntnisse der Gesetze in der Kommunalpolitik wäre die ganze Sache erfolglos geblieben.

Auf der Suche nach Hilfe konnte schnell Kontakt zur PDS hergestellt werden, die uns ohne bürokratische Hürden und vor allem – was in dieser Gesellschaft kaum denkbar ist – kostenlos beriet und vor den Einrichtungen wie Stadtrat, Wasser- Abwasserzweckverband sowie Gericht vertrat. Frank Kuschel vom Kommunalpolitischen Forum hat uns in Görmar oft aufgesucht und beraten, in Versammlungen der Bürgerinitiative gesprochen und Fragen verständlich beantwortet. Er war auch mit unserem Vorstand beim Oberbürgermeister und mit uns im Abwasserzweckverband und an anderen Brennpunkten.

Vor der Oberbürgermeisterwahl im Jahr 2000 hatten wir alle Kandidaten der Parteien im Kreis angesprochen, uns zu unterstützen. Es war beschämend, wie sich die anderen Parteien, außer PDS, durch Ausreden aus der Affäre zogen. Nachdem wir später eine Abgeordnete der CDU an ihr Versprechen erinnerten, sagte sie sogar, wir würden sie nötigen.

Die Vorsitzende und ihr Ehemann legten in zehn Jahren tausend Kilometer mit ihrem Privatfahrzeug zurück. Sie waren vielmals in Erfurt, aber auch in Ilmenau, Suhl, Gera, Gotha, Sömmerda, Eisenach und anderen Orten.

Es hat sich ausgezahlt, denn wir waren im Disput mit unserem Gegner meist gut gewappnet.

Dann kam im März 1998 die erste Gerichtsverhandlung in Weimar.

Groß war die Freude, als wir erfuhren, dass der Abwasserzweckverband diese Runde verloren hatte und gerichtlich verpflichtet wurde, eine neue Satzung zu erarbeiten. Dann nach einem halben Jahr der Hammer. Die neue Satzung verlangte von jedem die doppelte Summe. Das löste natürlich Entsetzen aus und einige sagten sogar: „Hätten wir doch nur gleich bezahlt, jetzt müssen wir das Ganze zweimal bezahlen“.

Nachdem bei der Gerichtsverhandlung im Jahr 2001 der Abwasserzweckverband wieder verloren hatte, musste er noch einmal eine neue Satzung erarbeiten. Wir hofften nun auf die gesetzliche Regelung der Verjährung, die im Thüringer Gesetz verankert war. Aber wieder mal falsch gedacht! Bis dahin wussten wir auch noch nicht, dass die Landesregierung Gesetze, die zu Gunsten der Bürger genutzt werden können, ganz schnell außer Kraft setzen kann und dies gleich drei Mal in drei Jahren hintereinander!

In der Zwischenzeit hatte der Unmut der Bürger in ganz Thüringen stark zugenommen. Bürgerinitiativen schossen wie Pilze aus dem Boden. 2004 waren es 187! Hochsaison auch für die Vorsitzende, denn viele suchten Rat und Hilfe. In Thüringen war eine neue Macht entstanden, was die Landesregierung massiv zu spüren bekam. Großdemonstrationen auf dem Domplatz und vor dem Landtag, an denen auch unsere Bürgerinitiative teilnahm, zwangen die Landesregierung zu handeln. Der Wille des Volkes konnte einfach nicht mehr ungehört bleiben.

So äußerte dann auch der Ministerpräsident Althaus vor der Wahl 2004, dass die Beiträge für Trinkwasser entfallen sollen. Ein erster Sieg! Danach musste durch den Druck der Bürgerinitiativen auch die Schranke für die Beiträge für Abwasser fallen. Verduzt saßen wir am 16. Februar 2006 im Saal des Feuerwehrhauses Görmar (vorher Bürgerhaus) in einer Einwohnerversammlung, als uns (der Mühlhäuser) Oberbürgermeister mitteilte, dass wir keine Beiträge für Abwasser bezahlen müssen und die „voreiligen“ Zahler sogar ihr Geld zurückbekommen.

Viele haben schon ihr Geld auf dem Konto. Für uns alle ein Tag großer Freude und der Erkenntnis, dass sich der Kampf gelohnt hat!

Am 14. September trafen sich der Vorstand und die Mitglieder der Bürgerinitiative zum letzten Mal, um Bilanz zu ziehen und sich aufzulösen. An diesem Abend nahmen Frank Kuschel, MdL, Benno Lemke, MdL und Maria Funke (Wahlkreismitarbeiterin des Landtagsabgeordneten Benno Lemke) an dieser Veranstaltung teil. Wir hatten guten Grund, uns bei ihnen für die langjährige Hilfe und Unterstützung in allen Phasen unseres Kampfes zu bedanken.

Unser herzlichster Dank geht auch an unsere Vorsitzende, denn sie hat in all den Jahren die Bürgerinitiative immer zusammengehalten, auch in den schwierigsten Situationen nicht aufgegeben und dem Vorstand und allen Mitgliedern immer wieder Mut zugesprochen. Mit viel Energie, Unerschrockenheit und einer unsäglichen Geduld hat sie uns alle zum Sieg geführt.

Ein Sieg, der nicht nur die Bürgerinitiative Görmar betrifft. Davon haben auch alle am Abwasser Angeschlossenen des „Wasser- und Abwasserzweckverbandes Mühlhausen und Umland“ profitiert. Alle Hausbesitzer aus Mühlhausen, Sachsensiedlung, Windeberg, Ammern, Reiser und Felchta brauchen nichts zu bezahlen bzw. bekommen ihr Geld wieder zurück.

*Klaus Molle, Mühlhausen / Görmar*

Nach 12 Jahren eigenem Engagement in Eisenach und Bürgerinitiativarbeit in Thüringen, kann ich die Leistung der Vorsitzenden und ihres Ehemannes gut einschätzen und weiß dies zu würdigen.

Eine große Anerkennung möchte ich aussprechen.

Ich wünsche der Vorsitzenden und all ihren Mitstreitern im Auftrag unseres Vorstandes und des Vorstandes der Bürgerallianz alles erdenklich Gute, Gesundheit und Lebensfreude mit ihren Familien.

Ich sage auf diesem Wege herzlichen Dank für Rat und Hilfe, Lebensklugheit und Sachlichkeit, die von dieser Vorsitzenden ausgingen und uns auf dem gemeinsamen Weg in Thüringen begleitet haben.

Weiterhin freundschaftliche Verbundenheit und beste Grüße aller Mitstreiter.

*W. Cott, Eisenach*

## Die Bürgerinitiative "Für ein lebenswertes Werratal"

Es war im Frühsommer 2006, als sich eine Gruppe von etwa 30 Personen- Mütter von Kindern, Mitgliedern von Heimat- und Wandervereinen, Jägern und Anglern, Sportlern, engagierten Natur- und Umweltschützern, Bürgermeistern und weiteren besorgten Bürgern aus ganz unterschiedlichen Gründen zusammenfanden. Auch die Liste der Herkunftsorte war verschieden: Dippach, Dankmarshausen, Vitzeroda, Herda, Berka/W., Obersuhl und Heringen. Doch eines hatten alle gemeinsam- ein Ziel: die Verhinderung einer Müllverbrennungsanlage auf dem Gelände des Düngemittelherstellers Kali & Salz im benachbarten Heringen. Der geplante Bau dieser Anlage war kurz zuvor bekannt geworden (öffentliche bzw. staatliche Einrichtungen sollen schon länger über den geplanten Bau informiert worden sein) und im „Schutz“ der Fußballweltmeisterschaft wurden im Rahmen des Genehmigungsverfahrens die Projektunterlagen öffentlich ausgelegt. Innerhalb von wenigen Tagen formierte sich eine beispiellose Protestbewegung im Werratal: die Bürgerinitiative gründete sich, es wurden Informationsveranstaltungen mit Fachleuten organisiert, Flyer und Plakate gedruckt, Protestveranstaltungen durchgeführt, Aufkleber und Schilder gestaltet, Presse-, Rundfunk- und

Fernsehbeiträge erarbeitet, eine eigene Internetseite erstellt und damit ein enormer Druck auf die Politiker in unserer Region aufgebaut, die uns lange Zeit – bis auf wenige Ausnahmen gar nicht hörten und unterstützten. Aber in Anlehnung an die politische Wende 1989 war einer unserer Slogans „Wir sind das Volk“ und erst vor kurzem verwiesen Mitglieder der BI auf einem Plakat an vorbeifahrende Politiker aus Hessen und Thüringen: „Jetzt brauchen wir eure Stimme-später braucht ihr unsere!“

Die Bürgerinitiative „Für ein lebenswertes Werratal“ zählt inzwischen weit über 300 Mitglieder: Arbeiter, Ärzte, Rentner, Angestellte, Selbständige, Auszubildende und Beamte. Unterschiedlichste, aber engagierte Menschen, die vorher mit dieser Materie fast nichts zu tun hatten, die sich aber nicht zurückziehen und nicht alles mit sich geschehen lassen, und das parteiunabhängig.

Das Aktionsfeld hat sich inzwischen auf die geplante Einleitung von Kalilauge in die Werra erweitert denn auch dieses Vorhaben gefährdet die Lebensbedingungen und die Lebensqualität (nicht nur) im Werratal in hohem Maße.

Über die aktuelle Arbeit der Bürgerinitiative können Sie sich unter [www.bi-werratal.de.vu](http://www.bi-werratal.de.vu) informieren

*Hilmar Schleicher*

*Mitglied der BI "Für ein lebenswertes Werratal"*

## 2 Einladungen

Am Samstag, den 05. Mai 2007 ab 9.30 Uhr findet in der Stadtbrauerei Arnstadt, Brauhausgasse 1-3 die

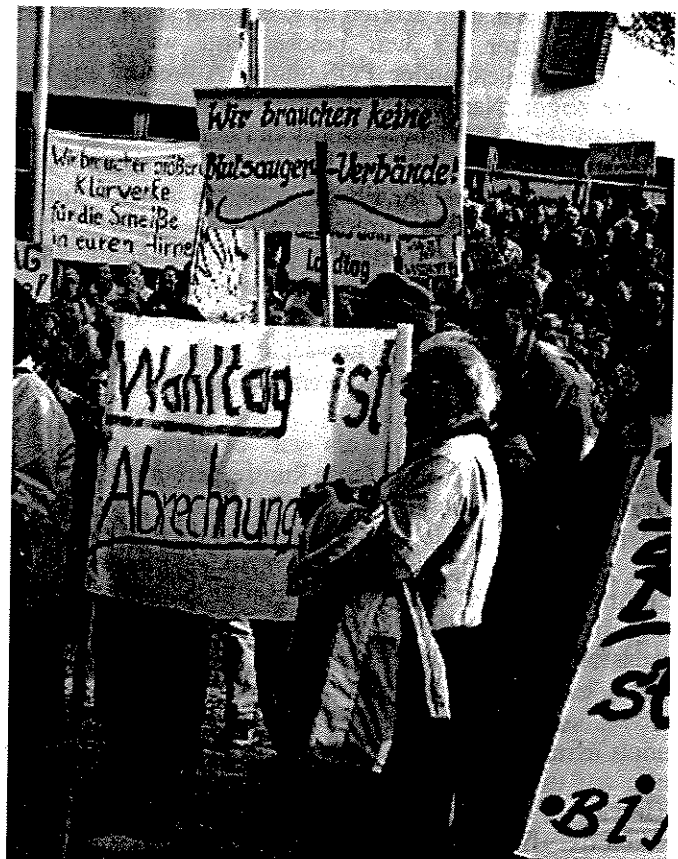
"Fachtagung zur Gebühren und Beitragsentwicklung der Landesarbeitsgemeinschaft Kommunalabgaben" und die Delegiertenversammlung der Bürgerallianz Thüringen e.V. zur Wahl eines neuen Vorstandes

statt.

Am Mittwoch, den 9. Mai von 9 bis 11 Uhr findet vor der Weimarahalle in Weimar eine Mahnwache anlässlich der Konferenz der Verwaltungsrichter Deutschlands statt.

Ziel dieser Veranstaltung ist eine in allen Bundesländern einheitliche Rechtsprechung der Verwaltungsgerichte anzumahnen.

Wir bitten für beide Veranstaltungen um eine rege Teilnahme!



*Bild von der Demonstration vor dem Landtag am 01.04. 2004*